



Richtlinien zur Honigprämierung 2024

Zweck und Umfang

Die Honigprämierung des Imkerverbandes Saarland e.V. hat zum Ziel, die Erzeugung qualitativ herausragender Bienenhonige und deren Absatz zu fördern. Der Honigprämierung liegen die jeweils gültige Honigverordnung sowie die aktuellen Bestimmungen der DIB-Qualitätsrichtlinien zugrunde.

Vorgaben

Zugelassen sind die organisierten Imkerinnen und Imker des Saarländischen Imkerverbandes E.V.

Es können Honige in 500 g D.I.B.-Honiggläsern in Aufmachung nach der Warenzeichensatzung des D.I.B. (geprägtes Glas, geprägter Deckel mit D.I.B.-Einlage und D.I.B.-Gewährverschluss) anerkannt werden. Die Gläser sind mit den vom Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V. für diese Honigprämierung überlassenen Gewährverschlüssen oder eigenen Gewährverschlüssen **ohne Sortenbezeichnung sowie ohne Zusatzetiketten (z.B. Aufkleber, Einritzungen, Schriftzeichen, usw.)** zu versehen.

Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist mit einem Tagesdatum anzugeben. Ein Honiglos besteht aus vier Gläser zu 500 g.

Die Anzahl der Honiglose wird pro Mitglied auf drei Lose im Jahr 2024 beschränkt.

Die nicht zu Untersuchungszwecken benötigten Gläser werden einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

Mindestmenge des noch vorhandenen Los-Honigs: 20 kg.

Der Honig muss der Ernte 2024 entstammen und darf nicht vorher bereits an einer anderen Prämierung teilgenommen haben.

Die Lagermenge ist anzugeben und auf Verlangen nachzuweisen.

Die Honige müssen sich nach Farbe, Aroma und ggfs. Konsistenz erkennbar unterscheiden.

Maßgebend für die Bewertung des Honigs ist die zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegende Konsistenz (kristallisiert, flüssig).

Das Bruttogewicht von jedem einzelnen Glas eines Loses muss **mind. 741 g bei einem 500 g. Ein Los besteht aus 4 Gläsern.**

Honigglas aufweisen. Die Bestellung für die Unterlagen zur Teilnahme an der Prämierung muss **in der Zeit von 08.07.2024 bis spätestens 01.8.2024 schriftlich erfolgen.** Nach diesem Zeitraum kann eine Bestellung von Honiglosen nicht mehr berücksichtigt werden.

Abgabetermin für die Honiglose ist der **07. August 2024** bei der Geschäftsstelle des Landesverband Saarländischer Imker e.V. Jabacher Straße 87 66822 Lebach-Jabach Tel. 06881 /5991050
 Öffnungszeiten: Mittwochs : 09:00-17:00 Uhr

Die Anlieferung der Honige erfolgt frei Haus. Verspätet eingegangene, beschädigte und unvollständige Lose werden zur Prämierung nicht zugelassen.

Kostenbeitrag:	Ein Honiglos	35,00 €
	Zwei Honiglose	70,00 €
	Drei Honiglose	105,00 €

Der Kostenbeitrag ist auf das Konto des Saarländischen Imkerverbandes e. V. zu überweisen:

Geldinstitut: Sparkasse Saarbrücken
 IBAN: DE25 5905 0101 0014 0114 15

Sollte der Betrag nicht bis spätestens **06. August 2024** auf unserem Konto verbucht sein, so kann das Los nicht an der Honigprämierung teilnehmen.

Es werden Teilanalysen durch Bestimmung des Wassergehalts, zur Invertaseaktivität (ggfs. HMF, Prolin, Fructose/Glucose Verhältnis elektrische Leitfähigkeit) durchgeführt. Die Durchführung der Vollanalyse (Pollenspektrum) ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Laborkapazitäten und finanziellen Mitteln. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Honigvollanalyse.

Verfahren Honigprüfung

Die Prämierung wird von einem Preisrichtergremium durchgeführt. Die Preisrichter werden vom Vorstand des Imkerverbandes Saarland e.V. benannt. Eine Preisrichtergruppe besteht aus mindestens zwei Preisrichtern. Diese und derer Angehöriger sind jedoch von der Teilnahme zur Honigprämierung ausgeschlossen.

Die Preisrichter wählen vor Beginn der Prüfung einen Vorsitzenden des Prüfungsgremiums. Dieser legt den Ablauf der Prüfung sowie die Vergabekriterien der Medaillen fest. Er zeichnet verantwortlich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Honigprüfung und Prämierung. Die ausgefüllten Prüfschemata sind von den Prüfern zu unterzeichnen. Erläuterungen sind auf dem Prüfbeleg zu vermerken.

Die Ergebnisse der Honigprämierung, sowie die Übergabe der Urkunden und Medaillen erfolgt am **So 13.10.2024** auf dem Kreis-Imkertag mit angeschlossener Saarländischen Imkertag in Gisingen. Die Ausgabe der Urkunde und Medaillen inkl. der Untersuchungsergebnisse an Dritte erfolgt nur mit einer schriftlichen Vollmacht, die am Honig-Tag vorgelegt werden muss. Ebenfalls werden die Ergebnisse anschließend veröffentlicht. Die Feststellungen des Prüfungsgremiums stellen eine endgültige Tatsachenentscheidung dar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Honigobleute des Imkerverbandes Saarland e.V.